



99080085261000

## Ereignismeldung Gefahrguttransport im Luftverkehr Entgegennahme

Heruntergeladen am 25.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/103778559/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080085261000
Leistungsbezeichnung I	Ereignismeldung Gefahrguttransport im Luftverkehr Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Ereignis beim Gefahrguttransport im Luftverkehr melden
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Dangerous goods, Ereignismeldung Gefahrgut, Gefahrgutzwischenfall, Luftverkehr, LBA, Luftfahrt-Bundesamt, Gefahrgut, Explosivstoffe, occurence, Gefahrguttransport
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	





Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.06.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=ce lex%3A32013R0800 https://www.icao.int/safety/DangerousGoods/Pages/D oc9284-Technical-Instructions.aspx
Teaser	Sie waren an Unfällen und Ereignissen im Gefahrguttransport im Luftverkehr beteiligt, oder Ihnen sind Verstöße aufgefallen? Dann müssen Sie das innerhalb von 72 Stunden beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) melden.
Volltext	Wenn Ihnen Ereignisse beim Gefahrguttransport im Luftverkehr aufgefallen sind, oder Sie beteiligt waren, müssen Sie das dem Luftfahrt-Bundesamt (LBA) melden.
	Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen können Ereignisse melden. Auch eine anonyme Meldung ist möglich. Bestimmte Ereignisse beim Gefahrguttransport sind jedoch nur für Personen mit Gefahrgutschulung ersichtlich.
	Beispiele für Ereignisse beim Gefahrguttransport im Luftverkehr sind:
	<ul> <li>Nichteinhaltung der Gefahrgutvorschriften</li> <li>Gefahrgüter wurden nicht ordnungsgemäß geladen</li> <li>Gefahrgüter wurden nicht gesichert</li> <li>die zuständige Pilotin oder der zuständige Pilot haben die Gefahrgüter ohne ihr Wissen transportiert</li> </ul>





Modul	Sachverhalt
	Ereignisse können sowohl am Boden als auch in der Luft stattgefunden haben.
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen keine Unterlagen einreichen.
	Falls vorhanden, können Sie Unterlagen zur Klärung des Ereignisses einreichen, wie zum Beispiel
	<ul><li>Luftfrachtbrief,</li><li>Annahmekontrollliste</li></ul>
	<ul><li> Versendererklärung oder</li><li> Bilder des Ereignisses.</li></ul>
Voraussetzungen	Sie müssen keine Voraussetzungen für die Ereignismeldung erfüllen.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Unfälle, Ereignisse und Verstöße beim Gefahrenguttransport im Luftverkehr können Sie dem LBA online oder schriftlich per E-Mail melden. Ereignisse online melden:
	<ul> <li>Gehen Sie auf die Internetseite des Bundesportals verwaltung.bund.de und öffnen Sie das Online-Formular zur Ereignismeldung beim Gefahrenguttransport im Luftverkehr. Das Online-Formular führt Sie Schritt für Schritt durch die erforderlichen Angaben. Für die Online-Meldung können Sie das BundID-Konto oder das ELSTER-Unternehmenskonto benutzen.</li> <li>Anschließend senden Sie die Meldung ab.</li> <li>Das LBA prüft Ihre Meldungen und entscheidet, ob weitere Schritte erforderlich sind.</li> <li>Mögliche Schritte sind: Schutzmaßnahmen Sanktionen</li> <li>Das LBA sendet Ihnen eine Eingangsbestätigung. Einen Bescheid erhalten Sie nicht.</li> </ul>
	Ereignismeldungen schriftlich per E-Mail senden:
	<ul> <li>Gehen Sie auf die Internetseite des Bundesportals verwaltung.bund.de, öffnen Sie das Formular zur Ereignismeldung beim Gefahrenguttransport im Luftverkehr. Das Online-Formular führt Sie Schritt für</li> </ul>





Modul	Sachverhalt
	Schritt durch die erforderlichen Angaben. Um das Formular aufzurufen, müssen Sie das BundID-Konto oder das ELSTER-Unternehmenskonto benutzen. Sie können das Formular auch auf der Website des LBA aufrufen.  • Speichern Sie das ausgefüllte Formular und senden Sie es per E-Mail an das LBA.  • Das LBA prüft Ihre Meldung und entscheidet, ob weitere Schritte erforderlich sind.  • Mögliche Schritte sind: Schutzmaßnahmen Sanktionen
	Fall Sie die Meldung nicht anonym stellen, meldet sich das LBA gegebenenfalls bei Rückfragen bei Ihnen.
Bearbeitungsdauer	1 - 5 Tag(e) Die Bearbeitungsdauer gilt für den Regelfall und hängt von der Schwere des Ereignisses ab.
Frist	Sie müssen das Ereignis innerhalb von 72 Stunden melden.
weiterführende Informationen	https://www.lba.de/DE/Luftfahrtunternehmen/Gefahrg ut/Fachinformation/Fachinformation_node.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul> <li>Ereignismeldung Gefahrguttransport im Luftverkehr Entgegennahme verpflichtende Meldung von Ereignissen, Unfällen und Verstöße beim Gefahrguttransport im Luftverkehr an das Luftfahrt-Bundesamt (LBA)</li> <li>Meldung durch Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen möglich</li> <li>anonyme Meldung ist möglich</li> <li>Prüfung der Meldung durch LBA und Bewertung, ob weitere Schritte notwendig sind</li> <li>Bescheide: keiner</li> <li>Kosten: keine</li> <li>Fristen: Meldung eines Ereignisses innerhalb von 72 Stunden</li> <li>Ereignismeldung online oder schriftlich per E-Mail</li> <li>die schriftliche Ereignismeldung erfolgt über ein englisches Dokument</li> </ul>





Modul	Sachverhalt
	• zuständig: Luftfahrt-Bundesamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Ereignismeldung Gefahrguttransport im Luftverkehr Entgegennahme, Ereignismeldung Gefahrguttransport im Luftverkehr Entgegennahme